

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

REZERTIFIZIERUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.
verleiht hiermit

**Herrn Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht,
Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Sozialrecht**

Martin Trautmann

gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* für weitere drei Jahre die Bezeichnung

„ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSVOLLSTRECKER (AGT)“
(Erstzertifizierung am 26.08.2016)

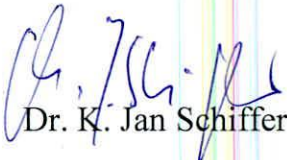
Nach Ablauf von drei Jahren ist erneut eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 26.08.2025

Für den Vorstand der AGT


Eberhard Rott


Norbert Schönleber


Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.